



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Pennewang

Gem60-115-2012

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 24. 9. 2012 bis 26. 11. 2012 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pennewang vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2009 bis 2011 und der Voranschlag für das Jahr 2012 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung	6
Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt	6
Interessentenbeiträge	6
Aufschließungsbeiträge	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Finanzausstattung	6
Umlagen	7
Fremdfinanzierungen	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	8
Wasserversorgung	8
Abwasserbeseitigung	8
Abfallbeseitigung	8
Kindergarten	9
Weitere wesentliche Feststellungen	9
Vermietungen	9
Gemeindevertretung	9
Feuerwehrwesen	9
Förderungen	9
Außerordentlicher Haushalt	10

DETAILBERICHT

Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Mittelfristiger Finanzplan	14
Finanzausstattung	15
Steuerkraft	15
Steuern, Abgaben	15
Grundsteuerbefreiungen	15
Kommunalsteuer	15
Lustbarkeitsabgabe	16
Steuer- und Gebührenrückstände	16
Umlagen	17
Fremdfinanzierungen	18
Darlehen	18
Kassenkredit	18
Haftungen	19
Personal	20
Personalausgaben	20
Dienstpostenplan	20
Aus- und Fortbildung	20
Bereitschaftsdienstentschädigung	21
Fahrtkostenzuschuss	21
Öffentliche Einrichtungen	22

Wasserversorgung	22
Abwasserbeseitigung	24
Abfallbeseitigung	26
Kinderbetreuungseinrichtungen	28
Kindergarten	28
Kindergartentransport	28
KG	30
Weitere wesentliche Feststellungen	31
Mietverträge	31
Fischereirecht	31
Gemeindevertretung	31
Gemeinderat und Gemeindevorstand	31
Gemeindeinterne Prüfungen	31
Ausschüsse	31
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	31
Förderungen	32
Gebarungsdarstellung und -abwicklung	32
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	32
Feuerwehrwesen	32
Außerordentlicher Haushalt	34
Allgemeines	34
Bauvorhaben	34
Gemeindestraßenbau	34
Schlussbemerkung	35

KURZFASSUNG

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Die Gemeinde Pennewang ist seit dem Jahr 2006 eine Abgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse alle negativ.

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2011 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2009 einen Anstieg von rd. 152.000 Euro auf rd. 1.396.300 Euro bzw. um 12,22 %. Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Steuerkraft und auf die höheren Annuitätenzuschüsse für die Kanalbaudarlehen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 226.950 Euro bzw. 17,49 % aus. Diese wurden durch den starken Anstieg der Pflichtausgaben, der Rückzahlungen bei den Abwasserbeseitigungsdarlehen sowie der Personalkosten verursacht.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2011 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes, einen Abgang von 128.101 Euro.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschießungsbeiträgen, nur bescheidene Mittel in Höhe von insgesamt 7.786 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Diese wurden ausschließlich zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben verwendet.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 175.800 Euro erzielt. Dieser Betrag wurde den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind im Überprüfungszeitraum nur beim Kanal und bei der Straße in Höhe von rund 14.100 Euro angefallen. Diese wurden ebenfalls in vollem Umfang den Bauvorhaben zugeführt.

Mittelfristiger Finanzplan

Dieser weist für den Zeitraum 2012 bis 2015 einen negativen Trend bei der Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2012 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 154.000 Euro. Diese erhöht sich kontinuierlich bis zum Jahr 2015 auf 207.400. Auch die Maastricht-Ergebnisse weisen im Planungszeitraum einen negativen Trend aus. Auf Grund der Voranschlagszahlen 2012 ergibt sich ein Minusbetrag von 226.000 Euro, für das Planungsjahr 2015 ist eine Erhöhung auf 265.300 Euro präliminiert.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 Mehreinnahmen von 48.900 Euro. Mit diesen sollen die im Rechnungsabschluss 2011 bei den Vorhaben "Wasserversorgungsanlage" und "Kanalbau BA 03" ausgewiesenen Fehlbeträge abgedeckt werden. Die veranschlagten Investitionssummen sollen fast ausschließlich durch Landesmittel und Interessentenbeiträge bedeckt werden.

Finanzausstattung

Im Jahr 2011 rangierte die Gemeinde Pennewang mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 351. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 23. Platz und somit vorletzten Platz ein. Dies bedeutet auf Landesebene eine Verschlechterung um 30 Plätze gegenüber dem Jahr 2005. Auf Bezirksebene gab es keine Veränderung.

Die Gemeinde ist nach wie vor sehr stark von den Einnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ging im Überprüfungszeitraum kontinuierlich zurück. Im Jahr 2009 betrug der Anteil 16,12 %, im Jahr 2011 reduzierte er sich auf 14,46 %.

Auf Grund der niedrigen Finanzkraftkopfquote erhielt die Gemeinde jährlich Strukturhilfemittel und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG.

Die Gesamteinnahmen aus den Gemeindeabgaben des Haushaltsjahres 2011 sind mit denen des Jahres 2009 beinahe gleich hoch. 2009 betrug diese 116.093 Euro, 2011 waren es 115.731 Euro. Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen stiegen im Überprüfungszeitraum hingegen um 56.475 Euro bzw. 10,69 % an.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die Sozialhilfverbandsumlage, den Rettungsbeitrag, die Bezirksabfallverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage und den Tierkörperverwertungsbeitrag zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2009 bei rd. 338.140 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2011 auf rd. 360.720 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 22.580 Euro bzw. 6,68 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 13.710 Euro oder 10,2 % zu verzeichnen. Die Sozialhilfverbandsumlage schlägt sich mit 7.200 Euro negativ zu Buche.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2009 bis 2011 geringfügig von 46,95 % auf rund 45 %.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rund 7,178 Mio. Euro. Diese entfallen ausschließlich auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2011 ein Netto-Betrag von 45.348 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 5,67 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da die Darlehensrückzahlungen fast ausschließlich durch Gebühren- und Mieteinnahmen sowie Annuitätenzuschüsse abgedeckt werden. Weiters ist im Netto-Betrag auch eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 Euro enthalten. Diese zusätzliche Rückzahlung wurde zum Großteil durch die Mehreinnahmen bei den Annuitätenzuschüssen finanziert.

Die Darlehenszinssätze sind alle an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentaufschläge sind teilweise als sehr günstig zu bezeichnen. Der Durchschnittszinssatz beträgt derzeit 1,15 %. Auf Grund der Zinsentwicklung in den letzten Wochen wurde von den Bankinstituten eine Anhebung der Prozentaufschläge bereits angekündigt.

Die "gemeindeeigene" KG hat zur Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung und Umbau des Gemeindegebäudes" mit Jahresbeginn 2012 ein Darlehen in Höhe von 388.799 Euro aufgenommen.

Personal

Im Jahr 2011 fielen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 265.605 Euro an. Diese waren um 23,06 % bzw. 49.766 Euro höher als im Finanzjahr 2009. Dieser deutliche Anstieg ist einerseits auf eine zusätzliche Kraft in der Hauptverwaltung (0,75 PE) und andererseits auf die Abfertigungszahlung auf Grund der Pensionierung einer Reinigungskraft zurückzuführen. Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2011 mussten 19,02 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung drei Dienstposten mit insgesamt 2,25 Personaleinheiten vor. Diese sind aktuell auch in diesem Umfang besetzt. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich der Reinigung und des Bauhofs.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 einen Überschuss von insgesamt rund 11.450 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Im Jahr 2009 wurde die bestehende Wasserversorgungsrücklage in Höhe von 14.370 Euro aufgelöst und dem Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Haushaltsjahr 2011 wurde mit der Rückzahlung des für die erforderlichen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen aufgenommenen Darlehens begonnen. Dies wirkt sich mit rund 4.300 Euro negativ auf das Betriebsergebnis aus. Dennoch ist in den Jahren 2011 und 2012 ein geringer Überschuss ausgewiesen.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum war dies durchschnittlich ein Betrag von 260 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung sicherlich nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Arbeiten werden nicht verrechnet.

Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, ist in Zukunft auch dieser Aufwand dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage anzulasten.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Darlehenssondertilgungen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 265.160 Euro. Bei der Rückzahlung der Kanalbaudarlehen waren in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 die Einnahmen aus Annuitätzuschüssen um 187.052 Euro höher als die Ausgaben für Tilgung und Zinsen. Diese Mehreinnahmen wurden für Sondertilgungen verwendet und sind somit vom Überschuss des laufenden Betriebes abzuziehen. Somit verbleibt ein Gesamtüberschuss von 78.108 Euro. Davon wurden 64.960 Euro zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Die restlichen 13.148 Euro wurden ebenfalls für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet.

Ausschließlich nicht benötigte Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge, Rücklagenentnahmen, Mehreinnahmen von Annuitätzuschüssen sowie Überschüsse von den außerordentlichen Kanalbauvorhaben dürfen für derartige Sondertilgungen herangezogen werden. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb sind im ordentlichen Haushalt zu belassen.

Auf Grund der vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen lag im Überprüfungszeitraum die Kanalbenützungsgebühr immer über der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden geforderten Mindestgebühr.

Abfallbeseitigung

Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 18.424 Euro erwirtschaftet. Mit einem Teil dieser Mehreinnahmen wurde der Ankauf von Restmüll- und Biotonnen im Gesamtbetrag von 5.266 Euro finanziert. Der Restbetrag von 13.158 Euro wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies durchschnittlich ein Betrag von 720 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung sicherlich nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Arbeiten werden nicht verrechnet.

Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, ist in Zukunft auch dieser Aufwand dem Betrieb der Abfallbeseitigung anzulasten.

Mit Jahresbeginn 2011 wurde in den Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Offenhausen und Pennewang die Abfallentsorgung einheitlich organisiert. Somit wurde in diesen vier Gemeinden auch eine einheitliche Abfallgebührenordnung, auf der Grundlage des vom Bezirksabfallverband ausgearbeiteten Gebührenmodells, beschlossen.

Kindergarten

Die Gemeinde hat der Pfarrcaritas das gemeindeeigene Grundstück mit dem darauf befindlichen Kindergartengebäude inklusive der Einrichtungsgegenstände zum Betrieb und zur Führung eines Kindergartens verpachtet. Die Pfarrcaritas betreibt derzeit einen zweigruppigen Kindergarten.

In der vom Gemeinderat am 6. Juni 1994 beschlossenen Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Die Pfarrcaritas legt jährlich eine entsprechende Abrechnung vor. Der laufende Kindergartenbetrieb belastete die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren mit im Schnitt 34.350 Euro. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde Pennewang dafür 35.813 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 29 Kinder diese Einrichtung besuchten, bedeutet dies einen akzeptablen Gemeindezuschuss in Höhe von 1.235 Euro pro Kind und Jahr.

Neben der Abdeckung des laufenden Kindergartenbetriebes wurde im Überprüfungszeitraum der ordentliche Haushalt auch noch mit Investitionskosten in Höhe von 1.110 Euro, Gastbeiträgen an andere Betreiber im Gesamtbetrag von 9.200 Euro und ab Juni 2011 mit der Miete an die "gemeindeeigene" KG in Höhe von 7.070 Euro belastet.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Pennewang aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2011 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 15.639 Euro und für die erforderliche Begleitperson 4.446 Euro aufwenden.

Für die im Jahr 2011 abgerechneten Transportkosten erhielt die Gemeinde einen Landesbeitrag von 10.531 Euro. Für die Transportbegleitung hob die Pfarrcaritas von den Eltern einen Betrag von 1.875 Euro ein.

Im Finanzjahr 2011 standen somit den Ausgaben von insgesamt 20.086 Euro Gesamteinnahmen von 12.406 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 7.680 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Gemeinde Pennewang unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in vier Objekten insgesamt vierzehn Mietverhältnisse. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Auch von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

Das Bankinstitut zahlt für die im Gebäude Pennewang 18 befindlichen Räumlichkeiten (alter Teil) einen äußerst geringen Mietzins. Dieser liegt wesentlich unter dem m²-Preis der in diesem Gebäude befindlichen Wohnungen. Auf diesen Umstand wurde bereits im Zuge der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2007 hingewiesen und empfohlen, mit dem Mieter über eine Anhebung zu verhandeln. Obwohl die Gemeinde in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht zusagte, diese Empfehlung umzusetzen, kam es bis jetzt zu keinen Verhandlungen mit dem Mieter. Die Verhandlungen über die Mieterhöhung sind daher umgehend durchzuführen.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum jährlich nur vier Sitzungen sowie im 2. Quartal 2011 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Auf die künftige Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Pennewang gibt es eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 15.854 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. ZMR-Erhebung vom 31. Oktober 2010 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 18,26 Euro pro Einwohner und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt.

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist in den kommenden Jahren anzustreben.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2011 auf

42.749 Euro, das sind 5,34 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 12.798 Euro. Diese liegen somit mit 14,38 Euro je Einwohner minimal unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 wurde ein Wert von 12,50 Euro bzw. 14,30 Euro festgestellt.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2011 einen Fehlbetrag von rund 21.556 Euro aus. Von den insgesamt sieben Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes weisen zwei einen Überschuss, drei ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei einen Abgang aus. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

DETAILBERICHT

Die Gemeinde

Die Gemeinde Pennewang hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau ca. 890 Einwohner¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ca. 396 m erstreckt sich die Gemeinde auf 18,4 km². Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Hauptort noch weitere 26 Ortschaften, welche durch ungefähr 73 km Güterwege, Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind.

Pennewang ist eine agrarstrukturierte Gemeinde, die durchwegs von Klein- und Mittelbetrieben bewirtschaftet wird. Die Finanzkraft der Gemeinde ist eher bescheiden, da es nur einige wenige Gewerbebetriebe gibt.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit folgende Vorhaben realisiert:

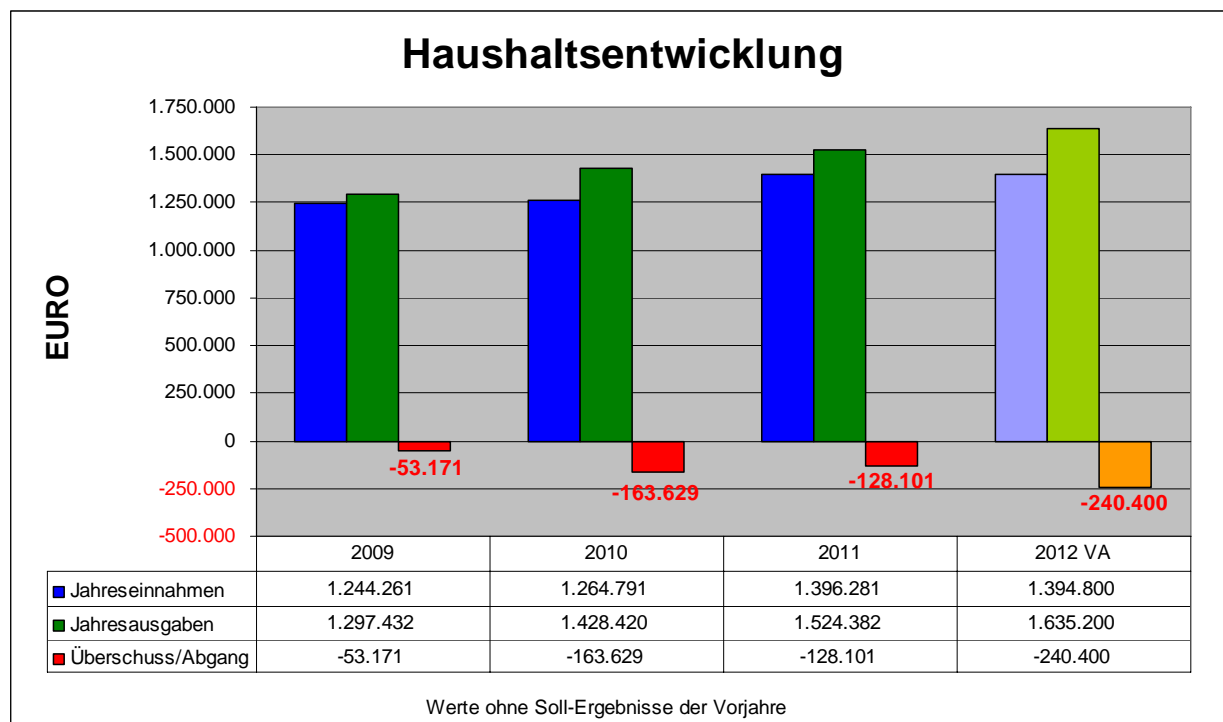
- Umbau des Amtsgebäudes über die "gemeindeeigene" KG
- Gehsteig zum Kindergarten
- Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes
- Tennisplatzsanierung
- Wasserversorgungsanlage: Neubau des Pumpenhauses und Sanierung der Quelfassung
- Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage

In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Volksschulsanierung
- Ortsplatzgestaltung

¹ lt. Volkszählung 2001: 858 Einw., ca. 280 Haushalte;
VZ 1991: 813 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 864 Einwohner

Wirtschaftliche Situation



Die Gemeinde Pennewang ist seit dem Jahr 2006 eine Abgangsgemeinde. Im Überprüfungszeitraum waren die laufenden Haushaltsergebnisse, die die Abwicklung der Fehlbeträge aus den Vorjahren, die zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes gewährten Bedarfszuweisungsmittel sowie die zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben notwendigen Mittel nicht berücksichtigen, alle negativ (siehe obige Grafik).

Die Rechnungsabschlüsse weisen im Überprüfungszeitraum ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis² aus:

	2009	2010	2011
Gesamtergebnis	rd. - €58.700	rd. - €166.800	rd. - €129.900

Die Gesamteinnahmen des Haushaltsjahres 2011 verzeichneten gegenüber dem Jahr 2009 einen Anstieg von rd. 152.000 Euro auf rd. 1.396.300 Euro bzw. um 12,22 %. Die Mehreinnahmen sind auf die höhere Steuerkraft³ und auf die höheren Annuitätzuschüsse⁴ für die Kanalbaurdarlehen zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 226.950 Euro bzw. 17,49 % aus. Diese wurden durch den starken Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 17), der Rückzahlungen bei den Abwasserbeseitigungsdarlehen⁵ sowie der Personalkosten⁶ verursacht.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2011 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages⁷ und abzüglich der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes⁸, einen Abgang von 128.101 Euro.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 weist im ordentlichen Haushalt Mehrausgaben von 240.400 Euro aus. Außer den Interessentenbeiträgen für den Wasser-, Kanal- und Straßenbau sowie den Zuschüssen aus dem Katastrophenfonds in Höhe von insgesamt 50.400 Euro sind keine weiteren Zuführungen vorgesehen.

² inkl. der Abwicklung der Vorjahre

³ Ertragsanteile, Strukturhilfe, Finanzzuweisung gem. § 21 FAG: + 79.900 Euro

⁴ 95.870 Euro

⁵ 151.900 Euro (inkl. der Sondertilgung in Höhe von 110.000 Euro)

⁶ 49.800 Euro

⁷ Soll-Fehlbetrag 2010: 166.810,52 Euro

⁸ 165.000 Euro

Investitionsausgaben

Für die Jahre 2009 bis 2011 ergeben sich, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, folgende Investitionsquoten:

Jahr	2009	2010	2011
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 8.010,56	€ 8.857,55	€ 2.878,94
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	0,62%	0,62%	0,19%

Die Investitionsausgaben des Jahres 2010 beinhalten den Ankauf eines Computers, eines Schneestangenbohrers (Anteil der Gemeinde Pennewang) sowie die Ablöse von Einrichtungsgegenständen aus einer Gemeindeführung (Ausweichquartier für das Gemeindeamt während der Umbauphase). Da nur für den Gemeindeanteil am Schneestangenbohrer die Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales vorlag, wurden bei der Abgangsdeckung für das Haushaltsjahr 2010 1.455 Euro nicht anerkannt.

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden dürfen, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Finanzjahr 2010 ein Wert von 5.000 Euro.

Im Falle einer Überschreitung des im Voranschlagserlass geregelten Höchstbetrages für Investitionen im ordentlichen Haushalt von € 5.000 ist zeitgerecht das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales über die durchzuführende Maßnahme herzustellen.

Instandsetzungsaufwand

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandsetzungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011
Instandsetzungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 53.605,59	€ 41.179,38	€ 42.222,72
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	4,13%	2,88%	2,77%

Im Haushaltsjahr 2011 fielen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 42.200 Euro an und lagen mit 6.170 Euro über dem 5-Jahres-Durchschnittswert. Bei der Abgangsdeckung durch das Land Oberösterreich wurde dieser Betrag nicht anerkannt.

Bei Überschreitung des 5-Jahres-Durchschnittswertes bei den Instandhaltungsmaßnahmen ist auch in diesem Falle für die durchzuführenden Maßnahmen zeitgerecht das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Mittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Aufgrund der budgetären Situation konnten den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, außer den zweckgebundenen Interessenten- und Aufschießungsbeiträgen, nur bescheidene Mittel in Höhe von insgesamt 7.786 Euro aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Diese wurden ausschließlich zur Ausfinanzierung von außerordentlichen Bauvorhaben verwendet.

Interessentenbeiträge

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen für Straße, Wasser und Kanal in Höhe von insgesamt rund 175.800 Euro erzielt. Dieser Betrag wurde den entsprechenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Voranschlag 2012 wird von Einnahmen aus Interessentenbeiträgen im Ausmaß von insgesamt 26.400 Euro ausgegangen.

Aufschließungsbeiträge

Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind im Überprüfungszeitraum nur beim Kanal und bei der Straße in Höhe von rund 14.100 Euro ange-

fallen. Diese wurden ebenfalls in vollem Umfang den Bauvorhaben zugeführt. Im Voranschlag 2012 wurden derartige Einnahmen in Höhe von 14.000 Euro präliminiert.

Mittelfristiger Finanzplan

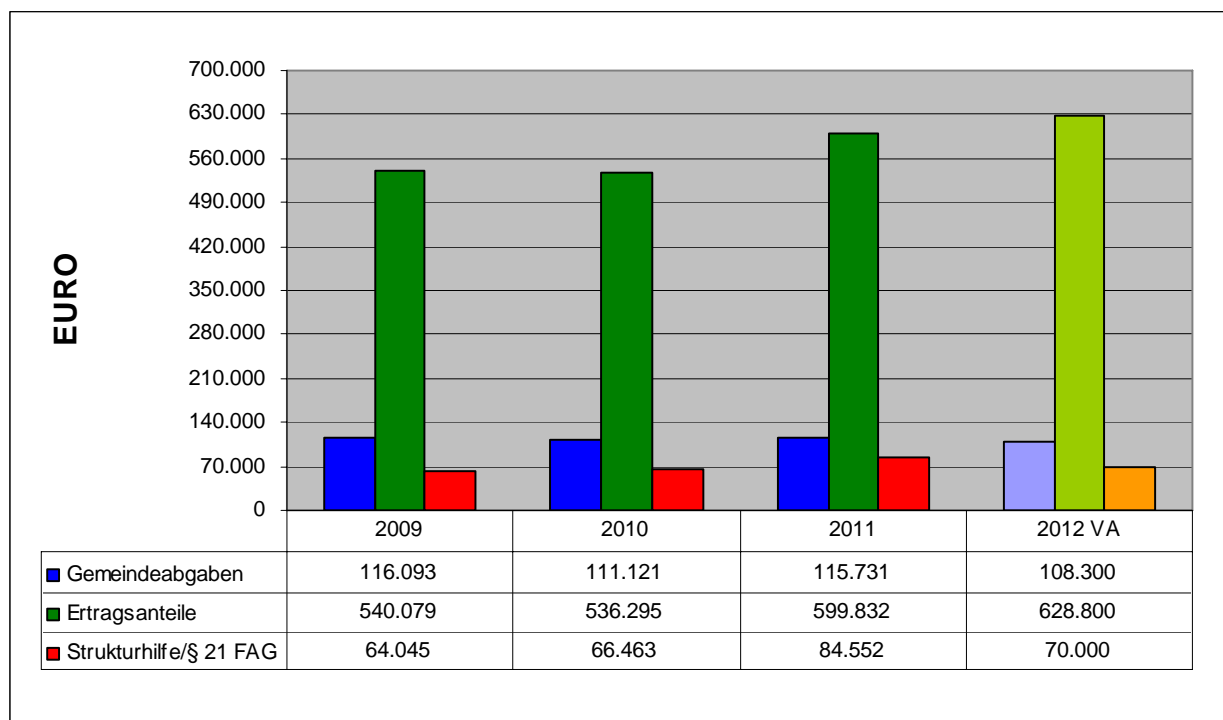
Der in der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2011 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2012 bis 2015. Dieser weist für diesen Zeitraum einen negativen Trend bei der Budgetspitze aus. Laut Voranschlag 2012 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 154.000 Euro. Diese erhöht sich kontinuierlich bis zum Jahr 2015 auf 207.400. Auch die Maastricht-Ergebnisse weisen im Planungszeitraum einen negativen Trend aus. Auf Grund der Voranschlagszahlen 2012 ergibt sich ein Minusbetrag von 226.000 Euro, für das Planungsjahr 2015 ist eine Erhöhung auf 265.300 Euro präliminiert.

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im ordentlichen Haushalt können außer den zweckgebundenen Einnahmen keine weiteren Mittel den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Bei den unter der VAP. 9100 "Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes" veranschlagten Beträgen handelt es sich um Mittel aus dem Katastrophenfonds, die im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und dann dem Bauvorhaben "Gemeindestraßenbau" zugeführt werden.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 Mehreinnahmen von 48.900 Euro. Mit diesen sollen die im Rechnungsabschluss 2011 bei den Vorhaben "Wasserversorgungsanlage" und "Kanalbau BA 03" ausgewiesenen Fehlbeträge abgedeckt werden. Die veranschlagten Investitionssummen sollen fast ausschließlich durch Landesmittel und Interessentenbeiträge bedeckt werden.

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2011 rangierte die Gemeinde Pennewang mit ihrer Finanzkraft im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 351. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 23. Platz und somit vorletzten Platz ein. Dies bedeutet auf Landesebene eine Verschlechterung um 30 Plätze gegenüber dem Jahr 2005. Auf Bezirksebene gab es keine Veränderung.

Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde sehr stark von den Einnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ging im Überprüfungszeitraum kontinuierlich zurück. Im Jahr 2009 betrug der Anteil 16,12 %, im Jahr 2011 reduzierte er sich auf 14,46 %. Laut Voranschlag setzt sich dieser Trend im Haushaltsjahr 2012 fort.

Auf Grund der niedrigen Finanzkraftkopfquote erhielt die Gemeinde jährlich Strukturhilfemittel und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG.

Die Gesamteinnahmen aus den Gemeindeabgaben⁹ des Jahres 2011 sind mit denen des Jahres 2009 beinahe gleich hoch. 2009 betrug diese 116.093 Euro, 2011 waren es 115.731 Euro. Auf Grund geringerer Kommunalsteuereinnahmen gingen die Gemeindeabgaben im Haushaltsjahr 2010 um rund 5.000 Euro zurück.

Die Einnahmen aus den klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteilen¹⁰ stiegen im Überprüfungszeitraum hingegen um 56.475 Euro bzw. 10,69 % an.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Kommunalsteuer

Die Überprüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

⁹ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge

¹⁰ Restbeträge nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel und Unterschiedsbeträge.

Lustbarkeitsabgabe

Bei Berechnung der Lustbarkeitsabgabe in Form der Kartenabgabe ist die Abrechnung der ausgegebenen Karten binnen einer Woche dem Gemeindeamt vorzulegen (§ 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979). Bei einigen Veranstaltungen wurde verspätet abgerechnet.

Die Veranstalter sind im Zuge der Veranstaltungsbewilligung auf eine zeitgerechte Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe hinzuweisen.

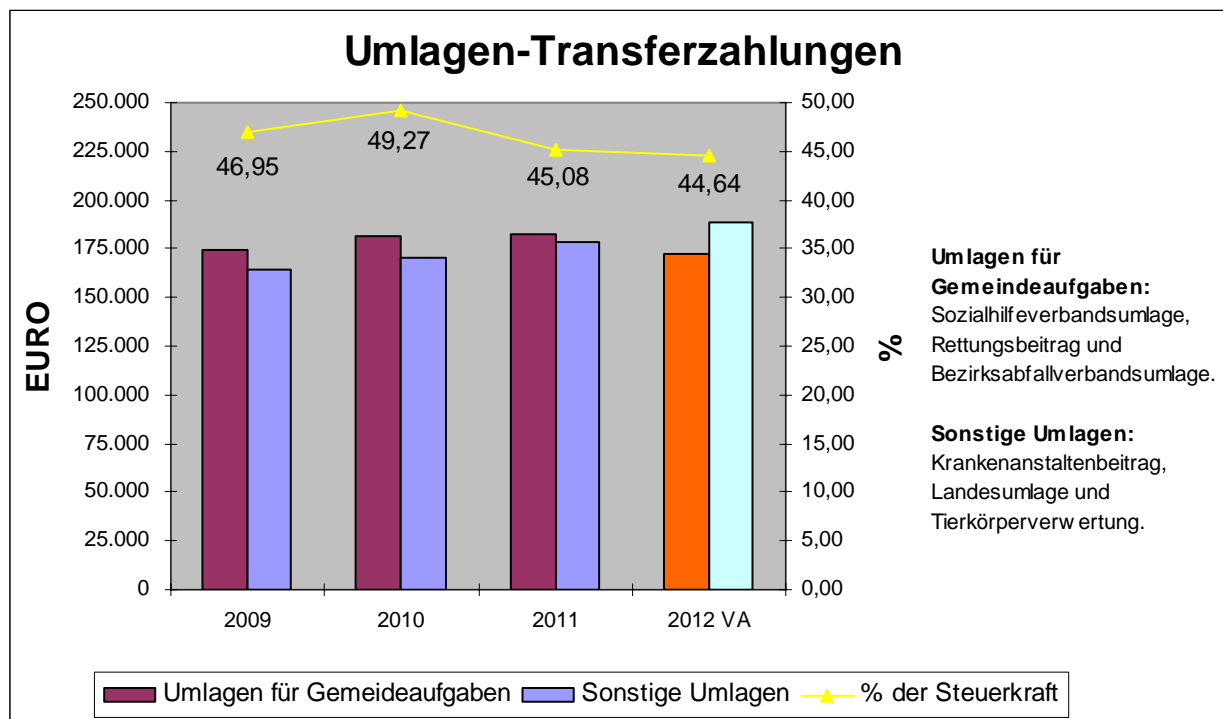
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2011 laut Saldenliste und Rechnungsabschluss 2.093,92 Euro an Steuer- und Gebührenrückständen aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Wassergebühr (inkl. Grundgebühr)	55,58 Euro
Grundsteuer B	129,23 Euro
Müllabfuhrgebühr	441,01 Euro
Aufschließungsbeitrag Kanal	711,82 Euro
Kanalbenützungsg Gebühr	756,28 Euro

Die angeführten Außenstände betreffen acht Steuerpflichtige. Die Gemeinde ist nach wie vor sehr engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten.

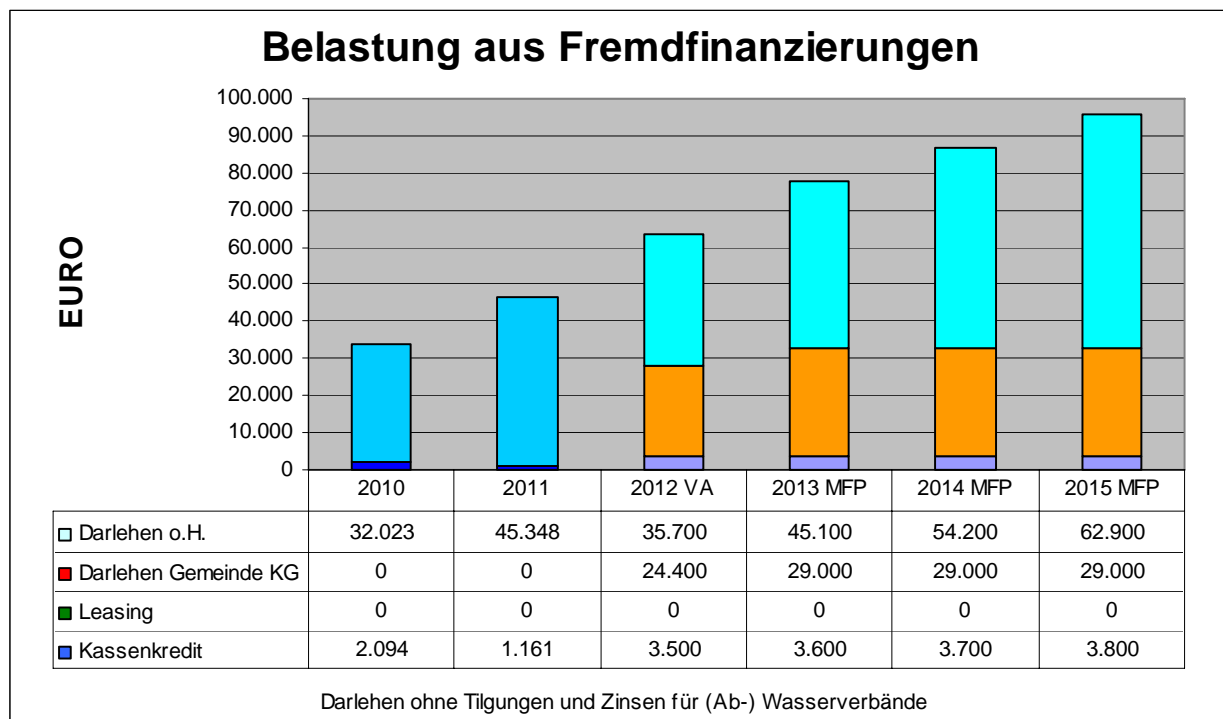
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Grafik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Haushaltsjahr 2009 bei rd. 338.140 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2011 auf rd. 360.720 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 22.580 Euro bzw. 6,68 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf den Krankenanstaltenbeitrag. Alleine bei diesem sind Mehrausgaben von 13.710 Euro oder 10,2 % zu verzeichnen. Die Sozialhilfeverbandsumlage schlägt sich mit 7.200 Euro negativ zu Buche. Beim Tierkörperverwertungsbeitrag beträgt der Mehraufwand lediglich 6 Euro.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde reduzierte sich im Zeitraum 2009 bis 2011 geringfügig von 46,95 % auf rund 45 %. Durch den Rückgang der Steuerkraft im Jahr 2010 stieg der Anteil auf 49,27 % an. Auf Grund der im Voranschlag für das Jahr 2012 präliminierten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Anteil von 44,64 % und entspricht somit ungefähr dem Wert des Haushaltsjahres 2011.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹¹ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 rund 7,178 Mio. Euro. Diese entfallen ausschließlich auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit¹².

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2011 ein Netto-Betrag¹³ von 45.348 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 5,67 % der Steuerkraft. Die tatsächliche Belastung ist wesentlich geringer, da die Darlehensrückzahlungen fast ausschließlich durch Gebühren- und Mieteinnahmen sowie Annuitätenzuschüsse abgedeckt werden. Weiters ist im Netto-Betrag auch eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 Euro enthalten. Diese zusätzliche Rückzahlung wurde zum Großteil durch die Mehreinnahmen bei den Annuitätenzuschüssen finanziert.

Die Darlehenszinssätze sind alle an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentaufschläge sind teilweise als sehr günstig zu bezeichnen. Der Durchschnittszinssatz beträgt derzeit 1,15 %. Auf Grund der Zinsentwicklung in den letzten Wochen wurde von den Bankinstituten eine Anhebung der Prozentaufschläge bereits angekündigt.

Die "gemeindeeigene" KG hat zur Abwicklung des Bauvorhabens "Sanierung und Umbau des Gemeindegebäudes" mit Jahresbeginn 2012 ein Darlehen in Höhe von 388.799 Euro aufgenommen. Für die Darlehenstilgungen und –zinsen wird im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich ein Betrag von insgesamt 24.400 Euro bzw. 3 % der Steuerkraft aufgewendet.

Kassenkredit

Obwohl die Gemeinde Pennewang in den Jahren 2009 bis 2011 den ordentlichen Haushalt nie ausgleichen konnte, fielen nur geringe Kassenkreditzinsen an. In diesem Zeitraum steht den Sollzinsen in Höhe von insgesamt 3.969,86 Euro ein Nettozinsertrag¹⁴ von 93,72 Euro gegenüber. Dies ist auf eine sehr umsichtige Finanzführung zurückzuführen.

¹¹ 455.670 Euro

¹² Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude

¹³ Schuldendienst abzüglich der Annuitätenzuschüsse

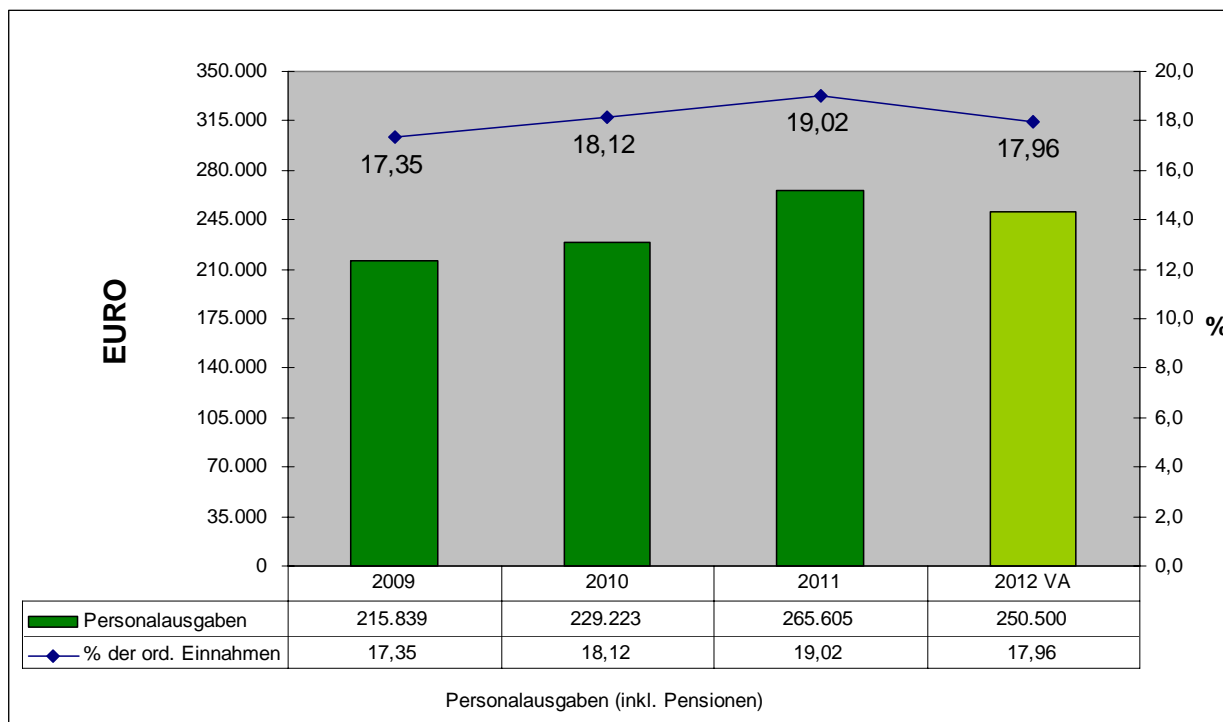
¹⁴ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2011 bestanden keine Haftungen. Erst im Haushaltsjahr 2012 hat die Gemeinde für das Darlehen der "gemeindeeigenen" KG eine Haftung in Höhe von 388.799 Euro übernommen.

Personal

Personalausgaben



Im Jahr 2011 fielen Personalausgaben in Höhe von insgesamt 265.605 Euro an. Diese waren um 23,06 % bzw. 49.766 Euro höher als im Finanzjahr 2009. Dieser starke Anstieg ist einerseits auf eine zusätzliche Kraft in der Hauptverwaltung (0,75 PE) und andererseits auf die Abfertigungszahlung auf Grund der Pensionierung einer Reinigungskraft zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2011 mussten 19,02 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Laut den präliminierten Beträgen im Voranschlag 2012 reduziert sich der Anteil wieder auf 17,96 %.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2011 waren insgesamt 6 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 3 Bedienstete (2,75 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 132.500 Euro = ca. 60,0 %,
- 2 Bedienstete (1 PE) auf die Reinigungskräfte in der Volksschule und Gemeindeamt mit einem Personalaufwand von rd. 47.700 Euro = ca. 21,6 % und
- 1 Bediensteter (auch 1 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 40.100 Euro = ca. 18,4 % und

entfallen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung drei Dienstposten mit insgesamt 2,25 Personaleinheiten vor. Diese sind aktuell auch in diesem Umfang besetzt. Auf Grund des Aufgabenumfanges kann der Personalstand in diesem Bereich als sparsam bezeichnet werden. Dies gilt auch für den Bereich der Reinigung und des Bauhofs.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 2.310 Euro pro Jahr ausgegeben. Dies sind 1,13 % der Personalausgaben.

Bereitschaftsdienstentschädigung

Der Bedienstete des Gemeindebauhofes erhält für den Bereitschaftsdienst (Winterdienst) in den Monaten November bis Februar eine pauschalierte Entschädigung. Der Gemeindevorstand hat diese in der Sitzung am 2. 12. 2005 mit 200 Euro festgesetzt (mit Bindung an die Gehaltserhöhungen). Auf Grund der Gehaltsautomatik betrug diese im November 2009 223,57 Euro. Mit Beginn der Winterdienstperiode 2009/2010 stellte der Bauhofmitarbeiter den Antrag auf Erhöhung der Bereitschaftsdienstentschädigung. Diesem Ansuchen kam der Gemeindevorstand in der Sitzung am 2. 12. 2009 nach und erhöhte die Entschädigung auf 500 Euro. Im Zusammenhang mit dieser Erhöhung wird festgestellt, dass die Gemeinde hier sehr großzügig agiert. Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gehaltsautomatik musste die Gemeinde dafür im Finanzjahr 2011 einen Betrag von 2.047 Euro aufwenden.

Bereitschaftsdienste dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unter Berücksichtigung der Wettervorhersage notwendig erscheint. Die Wetterlage in den vergangenen Wintern zeigte, dass es nicht erforderlich ist, ununterbrochen von Anfang November bis Ende Februar Bereitschaftsdienst anzuordnen. Dies ist auch bei der Berechnung der Bereitschaftsdienstentschädigung zu berücksichtigen. Erfahrungsgemäß sollte für diesen Zeitraum mit einem monatlichen Betrag von maximal 300 Euro das Auslangen gefunden werden können.

Im übrigen wird auf den im OÖ Gemnet publizierten Erlass, IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan vom 9. Oktober 2009, über die Anordnung von Bereitschaft hingewiesen.

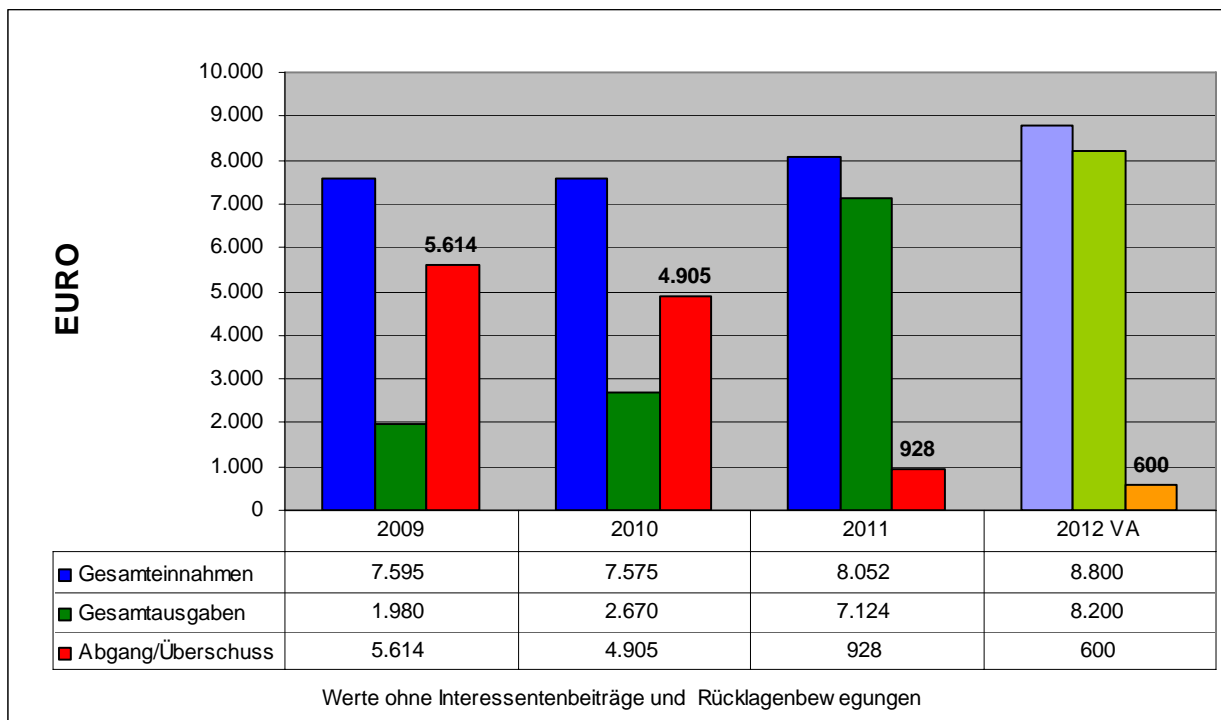
Fahrtkostenzuschuss

Für die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses ist das billigste öffentliche Beförderungsmittel, also die vom oberösterreichischen Verkehrsverbund aufgelegte Jahreskarte und nicht der Monatskartentarif, zu Grunde zu legen.

Die gewährten Fahrtkostenzuschüsse sind daher neu zu berechnen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde Pennewang stellt mit ihrer Wasserversorgungsanlage 36 Haushalten im Ortszentrum und den öffentlichen Einrichtungen¹⁵ das erforderliche Trinkwasser zur Verfügung. Die benötigte Wassermenge von ca. 5.000 Kubikmetern kann mit der gemeindeeigenen Quelle gedeckt werden. Der Gemeinde wurde mit dem Wasserrechtsbescheid aus dem Jahr 2005 die Errichtung eines neuen Pumpwerkes inklusive einer Drucksteigerungsanlage und die Sanierung der bestehenden Quelfassung vorgeschrieben. Diese Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen setzte die Gemeinde Pennewang im Jahr 2009 um.

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 einen Überschuss von insgesamt rund 11.450 Euro. Dieser wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Im Jahr 2009 wurde die bestehende Wasserversorgungsrücklage in Höhe von 14.370 Euro aufgelöst und dem Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Haushaltsjahr 2011 wurde mit der Rückzahlung des für die erforderlichen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen aufgenommenen Darlehens begonnen. Dies wirkt sich mit rund 4.300 Euro negativ auf das Betriebsergebnis aus. Dennoch ist in den Jahren 2011 und 2012 ein geringer Überschuss ausgewiesen.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Überprüfungszeitraum war dies durchschnittlich ein Betrag von 260 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung sicherlich nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Arbeiten werden nicht verrechnet.

Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, ist in Zukunft auch dieser Aufwand dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage anzulasten.

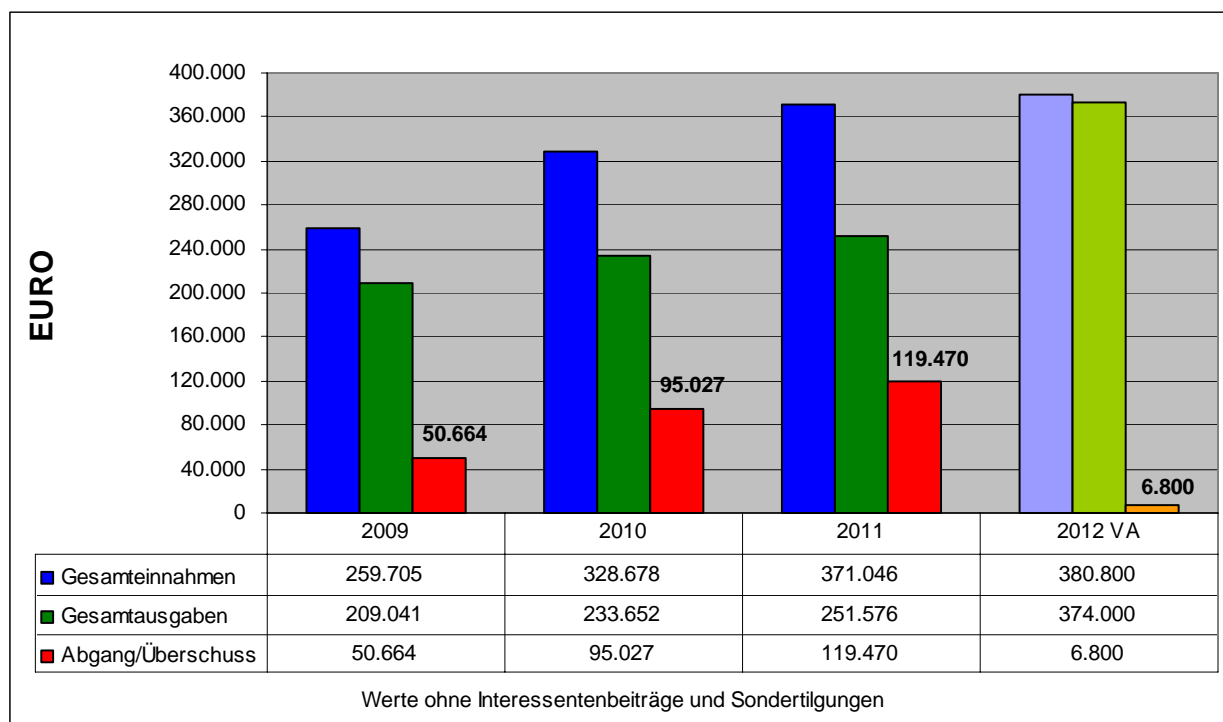
Der Gemeinderat hat die Wasserbezugsgebühr für das Kalenderjahr 2011 mit 1,51 Euro pro Kubikmeter festgesetzt. Diese entspricht genau der vom Land Oberösterreich vorgeschriebenen Mindestgebühr für Abgangsgemeinden¹⁶. Für die Beistellung des Wasserzählers wird eine monatliche Zählermiete in der Höhe von 1,00 Euro verrechnet.

¹⁵ Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, Feuerwehr, usw.

¹⁶ 1,31 Euro pro m³ plus 20 Cent.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht seit dem Jahr 2010 exakt dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz.
Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Pennewang begann im Jahr 2005 mit der Errichtung einer zentralen Kanalisationsanlage. In der Zwischenzeit hat das Kanalnetz eine Länge von ungefähr 31 km erreicht. Die Kanalisationsanlage wird von der Gemeinde betrieben. Der Entsorgungsgrad beträgt derzeit ca. 73 %. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhalteverbandes Welsersheide. Die Reinigungs- und Wartungsarbeiten beim Kanalnetz sowie bei den Abwasserpumpwerken hat der Gemeinderat an den Bauhof der Marktgemeinde Gunskirchen bzw. Fremdfirmen vergeben.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die im ordentlichen Haushalt abgewickelten Darlehenssondertilgungen sowie die vereinnahmten Interessentenbeiträge nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum einen Überschuss in Höhe von insgesamt rund 265.160 Euro. Bei der Rückzahlung der Kanalbaudarlehen waren in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 die Einnahmen aus Annuitätzuschüssen um 187.052 Euro höher als die Ausgaben für Tilgung und Zinsen. Diese Mehreinnahmen wurden für Sondertilgungen verwendet und sind somit vom Überschuss des laufenden Betriebes abzuziehen. Somit verbleibt ein Gesamtüberschuss von 78.108 Euro. Davon wurden 64.960 Euro zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen. Die restlichen 13.148 Euro wurden ebenfalls für vorzeitige Darlehenstilgungen verwendet.

Ausschließlich nicht benötigte Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge, Rücklagenentnahmen, Mehreinnahmen von Annuitätzuschüssen sowie Überschüsse von den außerordentlichen Kanalbauvorhaben dürfen für derartige Sondertilgungen herangezogen werden. Überschüsse aus dem laufenden Betrieb sind im ordentlichen Haushalt zu belassen.

An Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt ca. 167.800 Euro eingenommen. Diese wurden im vollen Umfang den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden pauschal dieser öffentlichen Einrichtung angelastet. Im Finanzjahr 2011 war dies ein Betrag von 3.940 Euro.

Mit dem Beschluss des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2008 hat der Gemeinderat die Jahres-Kanalbenutzungsgebühr mit 166 Euro pro Einwohnergleichwert¹⁷ festgelegt. Seither erfolgte keine Anpassung dieser Gebühr. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin nicht enthalten. Familienmitglieder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, sowie für Zivil- bzw. Präsenzdie-

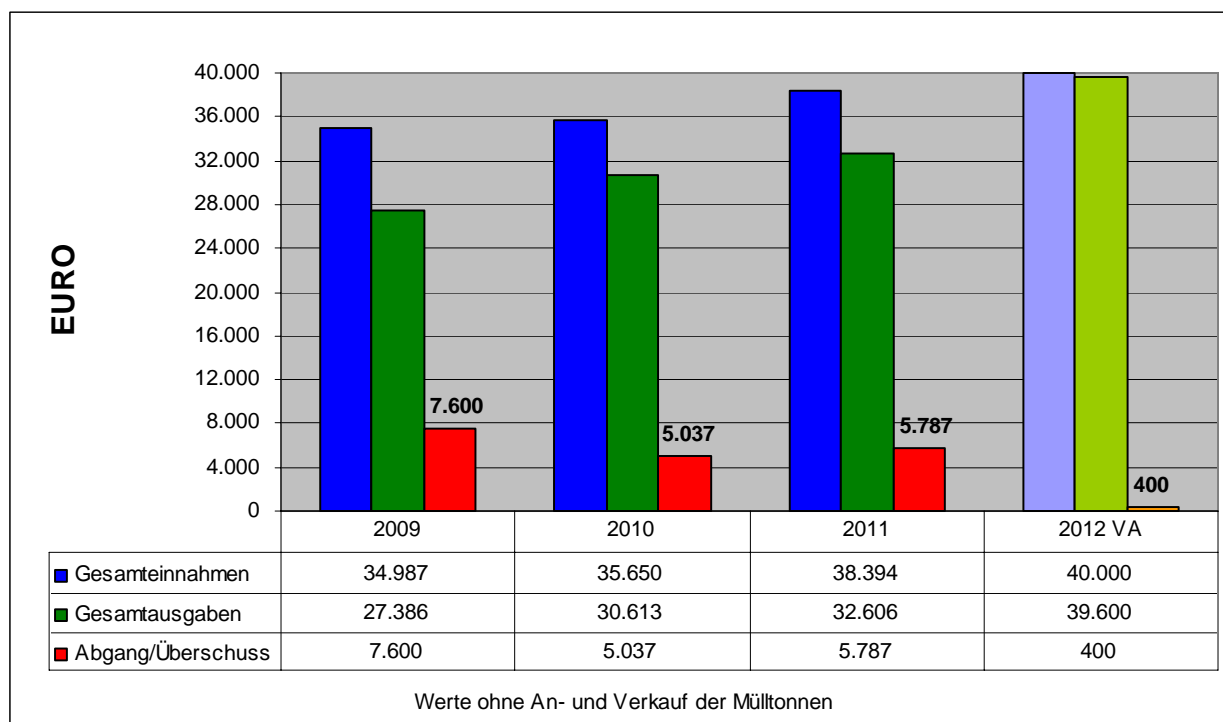
¹⁷ 1 Bewohner = 1,0 EGW

ner werden lediglich 0,3 EGW in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich, dass für 640 Personen nur 530,1 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und nicht pro EGW auszugehen. Bei 640 Personen sind dies somit 25.600 Kubikmeter Wasser bzw. 48,3 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr¹⁸ für Abgangsgemeinden ergibt sich daher für das Haushaltsjahr 2011 eine Kanalbenützungsgebühr von 165,20 Euro pro EGW und Jahr. Somit entsprach im Vorjahr die von der Gemeinde eingehobene Gebühr noch der Vorgabe des Landes.

Die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsteil entspricht seit dem Jahr 2010 exakt der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr. Dieser erste Belastungsteil entspricht ua. einer Wohnung bzw. Wohneinheit, unabhängig von deren bzw. dessen Größe.

¹⁸ ab 1.1.2011 3,22 Euro/m³ (exkl. Ust.) plus 20 Cent für Abgangsgemeinden

Abfallbeseitigung



Im Überprüfungszeitraum hat der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung einen Überschuss von insgesamt 18.424 Euro erwirtschaftet. Mit einem Teil dieser Mehreinnahmen wurde der Ankauf von Restmüll- und Biotonnen im Gesamtbetrag von 5.266 Euro finanziert. Der Restbetrag von 13.158 Euro wurde zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes verwendet.

Die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen werden dieser öffentlichen Einrichtung verrechnet. Im Überprüfungszeitraum war dies durchschnittlich ein Betrag von 720 Euro.

Da dieser Betrag dem tatsächlichen Aufwand der Gemeindeverwaltung sicherlich nicht entspricht, ist eine deutliche Anhebung erforderlich.

Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Arbeiten werden nicht verrechnet.

Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erzielen, ist in Zukunft auch dieser Aufwand dem Betrieb der Abfallbeseitigung anzulasten.

Mit Jahresbeginn 2011 wurde in den Gemeinden Aichkirchen, Bachmanning, Offenhausen und Pennewang die Abfallentsorgung einheitlich organisiert. Somit wurde in diesen vier Gemeinden auch eine einheitliche Abfallgebührenordnung, auf der Grundlage des vom Bezirksabfallverband ausgearbeiteten Gebührenmodells, beschlossen. Entsprechend der mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Abfallgebührenordnung wurden im Haushaltsjahr 2011 für die generell vierwöchige Abfuhr folgende Gebühren (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer) für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet:

	Gebühr pro Entleerung	Grundgebühr pro Jahr
➤ Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	3,00 Euro	92,70 Euro
➤ Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	4,60 Euro	103,00 Euro
➤ Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	6,00 Euro	123,60 Euro
➤ Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	12,10 Euro	247,20 Euro
➤ Abfallcontainer mit 770 Liter Inhalt	40,50 Euro	618,00 Euro
➤ Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt	55,70 Euro	773,00 Euro
➤ Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	4,00 Euro	

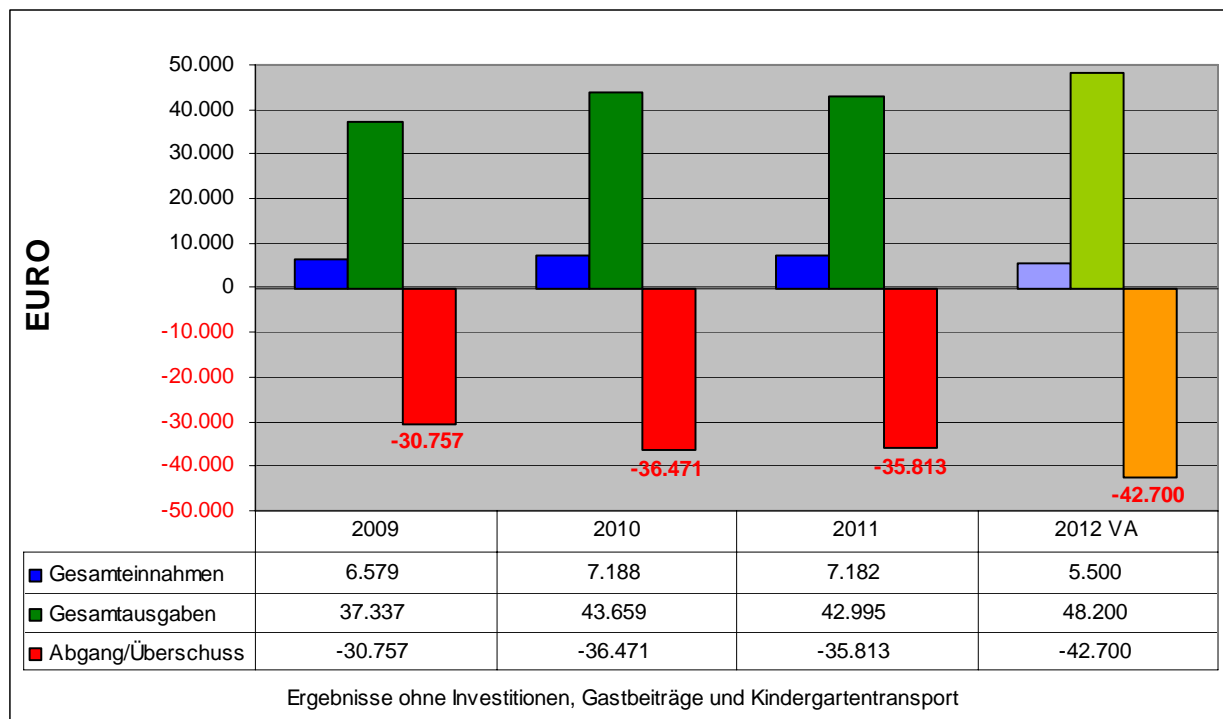
Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 Liter beinhaltet eine 120 Liter Biotonne, ab 770 Liter eine 240 Liter Biotonne. Pro 120 Liter Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos zur Verfügung gestellt. Eigenkompostierer ohne Biotonne wird eine Vergütung in Höhe von 5 Euro pro Quartal gewährt.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 12. Dezember 2011 eine Anhebung der Gebühren um ca. 3,4 %. Die neuen Gebühren sind mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

Aufgrund der positiven Betriebsergebnisse besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde hat der Pfarrcaritas das gemeindeeigene Grundstück 1012/3, EZ. 148, KG. 51116 Krexham mit dem darauf befindlichen Kindergartengebäude inklusive der Einrichtungsgegenstände zum Betrieb und zur Führung eines Kindergartens verpachtet. Die Pfarrcaritas betreibt derzeit einen zweigruppigen Kindergarten. Der Kindergarten wird als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt. Im Jahr 2011 besuchten durchschnittlich 26 Kinder, davon waren in den Monaten September bis November 2011 zwei Kinder unter drei Jahre alt, diese Einrichtung. Ab September 2011 wurden an den Nachmittagen zusätzlich durchschnittlich drei Volksschüler betreut.

In der vom Gemeinderat am 6. Juni 1994 beschlossenen Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde, den Betriebsabgang des Kindergartens abzudecken. Die Pfarrcaritas legt jährlich eine entsprechende Abrechnung vor. Der laufende Kindergartenbetrieb¹⁹ belastete die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren mit im Schnitt 34.350 Euro. Im Jahr 2011 musste die Gemeinde Pennewang dafür 35.813 Euro aufwenden. Da in diesem Jahr durchschnittlich 29 Kinder diese Einrichtung besuchten, bedeutet dies einen akzeptablen Gemeindeforschuss in Höhe von 1.235 Euro pro Kind und Jahr.

Neben der Abdeckung des laufenden Kindergartenbetriebes wurde im Überprüfungszeitraum der ordentliche Haushalt auch noch mit Investitionskosten in Höhe von 1.110 Euro, Gastbeiträgen an andere Betreiber im Gesamtbetrag von 9.200 Euro und ab Juni 2011 mit der Miete an die "gemeindeeigene" KG in Höhe von 7.070 Euro belastet.

Kindergartentransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Pennewang aus dem Transport der Kindergartenkinder. Im Haushaltsjahr 2011 musste die Gemeinde für die Transportkosten einen Betrag von 15.639 Euro und für die erforderliche Begleitperson 4.446 Euro aufwenden.

Für die im Jahr 2011 abgerechneten Transportkosten erhielt die Gemeinde einen Landesbeitrag von 10.531 Euro. Für die Transportbegleitung hob die Pfarrcaritas im Kalenderjahr 2010 von den Eltern den vom Gemeinderat festgesetzten Monatsbeitrag in Höhe von 10 Euro (inklusive Umsatzsteuer) ein. In Summe waren dies 1.875 Euro. Diese Einnahmen wurden mit der Kindergartenjahresabrechnung 2010 mit der Gemeinde abgerechnet.

¹⁹ ohne den Transportkosten für die Kindergartenkinder

Der Gemeinderat hob den Transportkostenbeitrag ab 1.1.2011 auf 12 Euro und ab 1.1.2012 auf 13 Euro (inklusive Umsatzsteuer) an.

Im Finanzjahr 2011 standen somit den Ausgaben von insgesamt 20.086 Euro Gesamteinnahmen von 12.406 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 7.680 Euro.

KG

Mit dem vom Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossenen Gesellschaftsvertrag haben die Gemeinde und der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pennewang" eine KG gegründet. Die Gemeinde hat der KG die Aufgabe für die Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtsgebäude), von Volksschulen und Kindergärten übertragen. Die Liegenschaften Pennewang 7 (Volksschule), Pennewang 12 (Kindergarten) und Pennewang 17 (Amtsgebäude) wurden in die KG eingebracht.

Über das im Zeitraum Juni 2011 bis April 2012 realisierte Bauvorhaben "Sanierung und Umbau des Amtsgebäudes" wurde mit einer Wohnbaugesellschaft ein Generalübernehmervertrag abgeschlossen (Gemeinderatsbeschluss vom 7. März 2011) und diese damit beauftragt, alle bis zur bezugsfertigen Herstellung dieses Bauvorhabens erforderlichen und notwendigen Leistungen sowie sonstigen Baumaßnahmen, einschließlich der Tätigkeit von Professionisten auf eigene Rechnung und Gefahr auszuführen oder in Auftrag zu geben. Die Eröffnungsfeier für das neue Amtsgebäude fand am 22. April 2012 statt. Der vom Amt der Oö. Landesregierung festgelegte Kostenrahmen in Höhe von 988.799 Euro wird eingehalten.

Im März 2011 schloss die Gemeinde mit der Kommanditgesellschaft Bestandverträge ab. Das Mietverhältnis mit dem Gemeindeamt (mit zwei Wohnungen), der Volksschule (samt Wohnhaus), dem Turnsaal, dem Kindergarten sowie der neu zu errichtenden Hackschnitzelheizzentrale wurde mit 1. Juni 2011 begründet.

Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen der Gemeinde und der KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietverträge

Die Gemeinde Pennewang unterhielt zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau in vier Objekten²⁰ insgesamt vierzehn Mietverhältnisse²¹. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Auch von der Möglichkeit der Einhebung eines Verwaltungskostenbeitrages gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes wird Gebrauch gemacht.

Das Bankinstitut zahlt für die im Gebäude Pennewang 18 befindlichen Räumlichkeiten (alter Teil) einen äußerst geringen Mietzins. Dieser liegt wesentlich unter dem m²-Preis der in diesem Gebäude befindlichen Wohnungen. Auf diesen Umstand wurde bereits im Zuge der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2007 hingewiesen und empfohlen, mit dem Mieter über eine Anhebung zu verhandeln. Obwohl die Gemeinde in ihrer Stellungnahme zum Prüfungsbericht zusagte, diese Empfehlung umzusetzen, kam es bis jetzt zu keinen Verhandlungen mit dem Mieter.

Die Verhandlungen über die Mieterhöhung sind daher umgehend durchzuführen.

Fischereirecht

Das im Eigentum der Gemeinde befindliche Fischereirecht im Grünbach (Haindorferbach)²², im Filserbach²³ und im Pennewangerbach²⁴ verpachtete diese zu einer jährlichen Pacht von insgesamt 417,35 Euro. Alle drei Pachtverträge wurden auf die Dauer von neun Jahren abgeschlossen. Auf eine Wertsicherung des Pachtentgelts wurde generell verzichtet.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Die Kollegialorgane müssen gemäß § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammentreten. Im Überprüfungszeitraum sind die beiden Kollegialorgane diesen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates hat im Überprüfungszeitraum jährlich nur vier Sitzungen sowie im 2. Quartal 2011 keine Prüfung vorgenommen. Er ist somit seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990), neben der Prüfung der Rechnungsabschlüsse wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nicht nachgekommen.

Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

Ausschüsse

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Über diesen Antrag ist abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu protokollieren. In den jeweiligen Ausschussprotokollen fehlen sowohl die Anträge als auch die Abstimmungsergebnisse.

Auf die Einhaltung der im § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 festgelegten Vorgehensweise wird hingewiesen.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

In der Verordnung aus dem Jahr 1998²⁵ wurde festgelegt, dass die Höhe des Sitzungsgeldes

²⁰ Pennewang 7, 17, 18 und 22

²¹ 12 Wohnungen, 1 Garage und die Räumlichkeiten des Bankinstitutes

²² Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 610m.

²³ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 3.750m.

²⁴ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 4.250m.

²⁵ Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juni 1998

für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse jeweils 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt. Dies entsprach im Jahr 2011 für die Teilnahme an Sitzungen 40,80 Euro.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze²⁶ kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bei der Aufwandsentschädigung für Mandatäre bescheinigt werden.

Förderungen

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2011 auf 42.749 Euro, das sind 5,34 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 12.798 Euro. Diese liegen somit mit 14,38 Euro je Einwohner²⁷ minimal unter dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro.

Bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse 2009 und 2010 wurde ein Wert von 12,50 Euro bzw. 14,30 Euro festgestellt.

Gebahrungsdarstellung und -abwicklung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2010 und 2011 jeweils Beträge präliminiert, die die vorgegebenen Höchststrahlen nicht erreichten. Im Haushaltsjahr 2009 reduzierten sich die Gesamtausgaben im Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag um 202.000 Euro²⁸. Da bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags bei den veranschlagten Beträgen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben keine Anpassung vorgenommen wurde, haben die Beträge die gesetzlich vorgegebenen Höchststrahlen²⁹ überschritten. Die tatsächlichen Ausgaben blieben aber dann darunter:

	Verfügungsmittel 3 ‰ d.o.A.			Repräsentation 1,5 ‰ d.o.A.		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011
VA/NVA (möglich)	4.110,00	4.407,30	4.815,00	2.055,00	2.203,65	2.407,50
VA/NVA (veranschlagt)	4.500,00	4.400,00	4.500,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
RA	3.611,66	3.902,48	2.915,55	1.926,27	1.288,00	1.735,30
VA-Betrag überschritten	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Differenz	498,34	504,82	1.899,45	128,73	915,65	672,20

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahlen der frei verfügbaren Mittel zu 76,9 % ausgenutzt. Dieser Prozentsatz liegt deutlich über jenem der letzten Gebahrungsprüfung³⁰. Die Mittel wurden korrekt verwendet.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Pennewang gibt es eine Feuerwehr³¹, für deren laufenden Betrieb die Gemeinde im Überprüfungszeitraum durchschnittlich 15.854 Euro pro Jahr aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. ZMR-Erhebung vom 31. Oktober 2010 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 18,26 Euro pro Einwohner und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt³².

Eine Annäherung an den Bezirksdurchschnitt ist in den kommenden Jahren anzustreben.

²⁶ 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

²⁷ Einwohner per Stichtag Gemeinderatswahl 2009.

²⁸ Geringere Darlehenstilgungen und –zinsen bei den Kanalbaudarlehen

²⁹ Gemäß § 2 Abs. 5 Z. 2 und 3 Oö. GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

³⁰ 2002 bis 2006: durchschnittlich 66,7 %.

³¹ FF. Pennewang

³² 12 Euro bis 14 Euro pro Einwohner

Zu den laufenden Ausgaben kam im Jahr 2011 noch der Ankauf eines Erstangriffskoffers "Verkehrsunfall", der die Gemeinde mit 653 Euro im ordentlichen Haushalt belastet hat.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen durch Entgelte für die technischen Einsätze erzielt. Im Überprüfungszeitraum waren dies insgesamt 4.010 Euro.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2011 einen Fehlbetrag von rund 21.556 Euro aus. Von den insgesamt sieben Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes weisen zwei einen Überschuss, drei ein ausgeglichenes Ergebnis und zwei einen Abgang aus. Im Folgenden ein Überblick über die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2011 enthaltenen Vorhaben:

- Löschwasserbehälter Felling/Nölling
- Kindergarten – Umbau Gruppenraum OG
- Gemeindestraßenbau 2008
- Gemeindestraßenbau 2011 - 2014
- Wasserversorgungsanlage Pennewang
- Kanalbau Pennewang - BA 02
- Kanalbau Pennewang - BA 03

Die unten stehende Tabelle zeigt jene zwei Vorhaben, bei denen ein Abgang ausgewiesen ist, mit Anmerkungen zur geplanten Finanzierung:

Vorhaben	Fehlbetrag in €	geplante Finanzierung
Wasserversorgungsanlage Pennewang	5.490,11	Interessentenbeiträge
Kanalbau Pennewang - BA 03	37.375,64	Interessentenbeitr., Überschuss BA 02

Die Vorhaben "Löschwasserbehälter Felling/Nölling", "Kindergarten – Umbau Gruppenraum OG" sowie "Gemeindestraßenbau 2008" sind baulich abgeschlossen bzw. abgerechnet.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

Bauvorhaben

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2009 bis 2011 Kosten von insgesamt 316.211 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Landeszuschüsse	120.000,00 Euro	43,14 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	70.000,00 Euro	25,16 %
➤ Katastrophenfondsmittel	43.190,00 Euro	15,53 %
➤ Interessentenbeiträge	38.113,00 Euro	13,70 %
➤ Einnahmen aus Grundverkauf	4.874,00 Euro	1,75 %
➤ sonstige Einnahmen	<u>2.000,00 Euro</u>	<u>0,72 %</u>
	<u>278.177,00 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Laut Buchhaltung ergaben sich bei diesem Bauvorhaben daher in den drei Jahren Mehrausgaben von 38.034 Euro. Diese konnte mit dem Soll-Überschuss aus dem Finanzjahr 2008 in Höhe von 38.842 Euro vollständig abgedeckt werden. Zum Jahresende 2011 verblieb ein Soll-Überschuss in Höhe von 808 Euro.

Vom Gemeinderat wurde jährlich ein entsprechendes Straßenbauprogramm beschlossen.

Schlussbemerkung

Auf Grund der geringen Einnahmen aus Gemeindeabgaben und der hohen Pflichtausgaben ist die Gemeinde Pennewang seit vielen Jahren eine Abgangsgemeinde. Mit der finanziellen Unterstützung des Landes Oberösterreich konnten in den letzten Jahren einige wichtige Projekte realisiert werden.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Überprüfungszeitraum beachtet. Ein Kostenbewusstsein ist vorhanden. Jedoch sind die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen den öffentlichen Einrichtungen in einer realistischeren Höhe anzulasten. In Zukunft sind auch die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Arbeiten entsprechend zu verrechnen.

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 17. Dezember 2012 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen wurde dabei weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt.

Wels, 24. Juni 2013

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber